



Kiel, 28.10.2022

Querschnittsprüfung

„Wirtschaftlichkeit kommunaler Friedhöfe im Wandel der Bestattungskultur“

Ergebnis in Kürze:

Seit Jahren ist erkennbar, dass sich die Bestattungskultur stetig verändert. Das gesellschaftliche Bedürfnis nach individuellen Bestattungsarten und -formen nimmt zu. Die Nachfrage nach großen Familiengräbern verringert sich, während der Bedarf an pflegefreien Gemeinschaftsgrabanlagen wächst. Außerhalb von Friedhöfen sind zudem z.B. Begräbniswälder und Seebestattungen gefragt. Dies führt insgesamt zu einem verringerten Flächenbedarf.

Folge: Die kommunalen Friedhöfe können nicht mehr kostendeckend betrieben werden. Schon 2016 war fast ein Viertel der Friedhofskosten ungedeckt. Bis 2020 hat sich der Anteil sogar auf rund ein Drittel bzw. 5,3 Mio. € erhöht. Die tatsächliche Deckungslücke dürfte jedoch noch weitaus höher liegen, denn nur 10 von 59 Kommunen hatten ihre Kosten nach betriebswirtschaftlichen Erfordernissen kalkuliert. Diese stetig wachsende Lücke muss aus den kommunalen Haushalten aufgebracht werden. Das schränkt die Handlungsspielräume der Kommunen bei anderen Aufgaben ein.

Langfristiges Denken und Handeln erforderlich

Es gilt, heute die Lösungen von morgen zu denken und jetzt die Weichen richtig zu stellen. Erforderlich ist insbesondere, auf die verringerte Nachfrage zu reagieren. Die Kommunen müssen aktiv den künftigen Flächenbedarf planen und dabei die nachgefragten Bestattungsformen in ihre Überlegungen einbeziehen. Dazu sollte der Austausch mit den Einwohnerinnen und Einwohnern gesucht werden.



Austausch mit kirchlichen Trägern intensivieren

Die kirchlichen Friedhöfe sind in gleicher Weise von sinkenden Belegungszahlen und steigenden Defiziten betroffen. Zunehmend werden Kommunen deshalb aufgefordert, sich an den Defiziten zu beteiligen. Während 2016 noch 85 kirchliche Friedhöfe finanziell unterstützt wurden, waren es 2019 bereits 112. Mit rund 2,4 Mio. € jährlich hatten sich die Kommunen zuletzt an den Kosten beteiligt. Diese Zahlen werden weiter steigen. Angesichts einer angespannten Haushaltslage der Friedhofsträger sollten beide Seiten gemeinsam nach Lösungen suchen, die Aufgaben wirtschaftlicher zu erfüllen.

Begräbniswälder

Die Nachfrage nach kostengünstigen Begräbniswäldern nimmt stetig zu. Auch die Kommunen wollen auf diese veränderte Nachfrage reagieren. Dabei wird zunehmend verkannt, dass Begräbniswälder eine hoheitliche Aufgabe sind.

Die geübte Praxis zeigt, dass die Kommunen bei der Einbeziehung von privaten Dritten ihre Aufgabe zu weit aus der Hand gegeben haben. Dies ist vom Bestattungsrecht nicht gedeckt.

Bestattungsrecht muss reformiert werden

Die Kommunen haben in guter Absicht neue Wege gesucht, in Kooperation mit Privaten attraktive und gefragte Bestattungsangebote zu erbringen. Diese neuen Angebote stehen jedoch in direkter Konkurrenz zu den herkömmlichen Friedhöfen.

Künftig muss mit klaren Rechtsvorgaben geregelt werden, wie Dritte in das Friedhofswesen eingebunden werden können. Der Landesrechnungshof sieht hier Reformbedarf.

Zum Sonderbericht: <https://landesrechnungshof-sh.de/de/sonderberichte>